

---

## Gewählte Mitglieder der Qualitätssicherungs- kommission (QSK)

---

Gemäss Artikel 11 Ziffer h) der Vereinsstatuten gewählte Personen:

Name	Funktion / Bereich	Delegiert von IAöB-Vereinsmitglied
Remund Michèle (Präsidentin)	Teamleitung Rechtsdienst KBB I	BBL
Brägger Reto (Vizepräsident)	SBB Infrastruktur - Einkauf, Supply Chain und Produktion / Einkauf Baupro- jekte	procure.ch
Baeriswyl Kilian	Fachstelle ökologische öffentliche Be- schaffung / wissenschaftlicher Mitarbei- ter	BAFU
Buchli Martin	Rechtsanwalt / Recht & Governance, Bern	Schweizerischer Gemeindeverband SGV
Huber Luana	Leiterin kantonale Fachstelle für öffentli- che Beschaffungen (KFöB)	BPUK / Kanton Basel-Stadt
Hubler Alexander	Leitung CC WTO	armasuisse
Klaiss Brons Jacqueline	Managing Consultant	Eraneos Switzerland AG
Mendoza Mark	Abteilung Strasseninfrastruktur Ost Investitionsplanung / Stab	ASTRA
Tarli Sascha	Leiter Zentrale Koordinationsstelle Be- schaffung des Kantons Bern ZKB / Für- sprecher	Kanton Bern
Weibel Marietta	Leiterin Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern	KBOB / Schweizerischer Städ- teverband

Stand Juli 2023

## **2.1 Zusammensetzung der Kommission für Qualitätssicherung**

2.11 Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden einer Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) übertragen. Die QS-Kommission setzt sich aus 8 bis 10 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vereinsvorstand IAöB für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

2.12 Die Präsidentin oder der Präsident der QS-Kommission wird durch den Vereinsvorstand IAöB gewählt. Die QS-Kommission konstituiert sich ansonsten selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

## **2.2 Aufgaben der QS-Kommission**

2.21 Die QS-Kommission:

- a) erlässt die Wegleitung zur vorliegenden Prüfungsordnung und aktualisiert sie periodisch;
- b) setzt die Prüfungsgebühren fest;
- c) setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;
- d) bestimmt das Prüfungsprogramm;
- e) veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und führt die Abschlussprüfung durch;
- f) wählt die Expertinnen und Experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
- g) entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
- h) legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest;
- i) überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Abschlussprüfung und entscheidet über die Erteilung des Fachausweises;
- j) behandelt Anträge und Beschwerden;
- k) überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
- l) entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
- m) berichtet den übergeordneten Instanzen und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über ihre Tätigkeit;
- n) sorgt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.